observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Bern, 04. Dezember 2025

ParLetter der SBAA: Wintersession 2025

Sehr geehrte Nationalrätinnen, sehr geehrte Nationalräte;
sehr geehrte Ständerätinnen, sehr geehrte Ständeräte,

Beiliegend erhalten Sie den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit einem Überblick sowie Hinweisen zu ausgewählten ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäften der Wintersession 2025.

Ständerat		Nationalrat
Mittwoch, 10. Dezember 2025		Dienstag, 16. Dezember 2025
25.4001 Mo. Poggia Einbürgerungen ehemaliger internationaler Beamtinnen und Beamten, die sich erfolgreich in der Schweiz integriert haben, sollen nicht länger an der fehlenden Niederlassungsbewilligung scheitern		25.3105 Mo. Moser (1.1) Öffentliche Sicherheit. Inhaftierung und Wegweisung von kriminellen Mehrfachtätern im Asylbereich
25.4039 Mo. Friedli Esther (3) Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen		25.3104 Mo. Moser (1.2) Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden
25.4276 Po. Binder-Keller Kosten und Nutzen der Migration für die Schweiz. Im Besonderen unter Betrachtung eines durch eine neue Volksinitiative vorgesehenen Einwanderungsstopps		25.3292 Mo. Gössi (1.4) Straffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich möglichst rasch aus der Schweiz ausschaffen
Donnerstag, 11. Dezember 2025		Freitag, 19. Dezember 2025
24.4481 Mo. Wasserfallen Christan (1.3) Förderung der freiwilligen Ausreise straffälliger Asylsuchender		20.451 Pa. Iv. Marti Samira (2) Armut ist kein Verbrechen
24.4292 Mo. de Quattro (4.1) Asylgesuchen, die nur aufgrund einer medizinischen Behandlung in der Schweiz eingereicht werden, ein Ende setzen		25.422 Pa. Iv. Graber (4.2) Eingeschränkte medizinische Leistungen für Asylbewerber und Illegale (Ergänzung zur Tagesordnung)
24.3457 Mo. Gredig Schutzstatus S. Berufliche Integration in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärken		
25.4278 Mo. Würth Asyl-Beschleunigungspaket dringlich angehen, andere Strategieübungen zurückstellen		
Montag, 15. Dezember 2025		
25.026 BRG. «Keine 10-Millionen Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»		

1. Sicherheitspolitische Vorstösse im Asylbereich

1.1. Administrativhaft ist kein Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung (25.3105 Mo. Moser)

Die Motion 25.3105 Moser „Öffentliche Sicherheit. Inhaftierung und Wegweisung von kriminellen Mehrfachtätern im Asylbereich" verlangt gesetzliche Verschärfungen, um den Wegweisungsvollzug bei straffälligen Personen im Asyl- und Ausländerbereich zu erleichtern. Sie kritisiert, dass Zwangsmassnahmen wie die Administrativhaft zu selten angeordnet würden, und fordert unter anderem eine stärkere Gewichtung der öffentlichen Sicherheit bei der gerichtlichen Beurteilung. Der Ständerat hat der Motion bereits zugestimmt – nun liegt sie beim Nationalrat.

Die SBAA hält fest: Administrativhaft ist kein sicherheitspolitisches Instrument. Sie ist gemäss geltendem Recht ausschliesslich zur Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs zulässig – nicht zur Kriminalitätsbekämpfung oder Gefahrenabwehr. Zwei Leitentscheide des Bundesgerichts (BGE 134 I 92, BGE 139 I 206) bestätigen diese klare Zweckbindung. Dennoch zeigt der im Juni 2025 erschienene Fachbericht der SBAA, dass diese in der Praxis teilweise unterlaufen wird: In mehreren Kantonen wird Administrativhaft faktisch als Mittel der Abschreckung oder sozialen Kontrolle eingesetzt – ein Vorgehen, das rechtsstaatliche Grundprinzipien verletzt und diskriminierende Vollzugspraxen fördert.

Besonders bedenklich ist der in der Motion angelegte Angriff auf die richterliche Kontrolle. Die behauptete Zurückhaltung der Gerichte wird als Problem dargestellt; ihre Verhältnismässigkeitsprüfung soll zugunsten der öffentlichen Sicherheit gesetzlich eingeschränkt werden. Das würde eines der zentralen rechtsstaatlichen Schutzinstrumente im Bereich des Freiheitsentzugs schwächen – obwohl jede Administrativhaft ein gravierender Eingriff in das verfassungsmässig garantierte Freiheitsrecht (Art. 10 Abs. 2 BV) ist.

Hinzu kommt: In vielen Fällen ist der Wegweisungsvollzug gar nicht möglich – etwa wegen fehlender Rücknahmeabkommen, ungeklärter Identitäten oder mangelnder Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten. Die Motion ignoriert diese Realitäten. Der Ruf nach mehr Haftplätzen oder erweiterten Haftgründen löst diese strukturellen Probleme nicht – er führt vielmehr zu längeren Haftzeiten, höheren Kosten und zunehmender Rechtsunsicherheit. Gleichzeitig widerspricht der Vorstoss den Empfehlungen internationaler Organisationen wie WHO und UNHCR, die einen zurückhaltenden Einsatz ausländerrechtlicher Haft und die Prüfung milderer Alternativen fordern.

➔ Die SBAA ruft den Nationalrat dazu auf, die Motion 25.3105 dringend abzulehnen.[1]

1.2. Kinderschutz braucht klare Trennung von Sicherheitslogik (25.3104 Mo. Moser)

In einer weiteren Motion (25.3104) fordert Ständerätin Moser eine nationale Strategie zum Umgang mit kriminellen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Ziel der Strategie ist eine gesamtschweizerisch koordinierte Herangehensweise, die sozialpädagogische und strafrechtliche Aspekte integriert und ein abgestimmtes Rückführungsmanagement sicherstellt.

Die SBAA erkennt an, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende häufig mit komplexen biografischen Belastungen konfrontiert sind, was hohe Anforderungen an den Kindesschutz und die Integration stellt. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen: Die beobachtete Jugenddelinquenz entspricht bekannten Mustern sozioökonomischer Benachteiligung und lässt sich nicht spezifisch migrationsbedingt erklären.

Für jugendliche Straftäter bestehen heute klare gesetzliche Grundlagen im Jugendstrafrecht. Es gewährleistet ein rechtsstaatliches Vorgehen mit Fokus auf Erziehung, Verhältnismässigkeit und Integration. Eine herkunftsspezifische Zusatzstrategie birgt die Gefahr, Schutzrechte auszuhöhlen und UMA unter ein sicherheitspolitisches Primat zu stellen. Kritisch sieht die SBAA auch, dass sich die angekündigte Task Force «Intensivtäter» des Bundes explizit auf diese Zielgruppe beziehen soll, obwohl sie auf Abschreckung und Kontrolle ausgerichtet ist.

[1] Eine ausführliche rechtliche Analyse zur Motion finden Sie unter https://beobachtungsstelle.ch/news/warum-strafrechtliche-ueberlegungen-bei-der-administrativhaft-keine-rolle-spielen-duerfen/

➔ **Die SBAA empfiehlt dem Nationalrat die Motion 25.3104 ebenfalls zur Ablehnung.** Statt migrationsspezifischer Sonderregelungen braucht es starke Kinderschutzstrukturen und integrative Lösungen, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus greifen und das Kindeswohl ins Zentrum stellen.

1.3. Beschleunigung zulasten der Rechtsstaatlichkeit (24.4481 Mo. Wasserfallen)

Die Motion 24.4481 von Nationalrat Wasserfallen fordert ein System aus Anreizen und Sanktionen zur Förderung der freiwilligen Ausreise straffälliger Asylsuchender. Asylgesuche dieser Personen sollen während des Strafvollzugs prioritär – idealerweise innert zehn Tagen – entschieden werden, damit bei Haftentlassung Klarheit über den Aufenthaltsstatus besteht.

Grundsätzlich begrüsst die SBAA es, bei Rückführungen Freiwilligkeit dem Zwang vorzuziehen. Sie warnt jedoch entschieden davor, rechtsstaatliche Prinzipien zugunsten einer vermeintlichen Effizienz zu untergraben. Der Asylbereich betrifft hochstehende Rechtsgüter wie Leib und Leben, die psychische und physische Integrität sowie höchstpersönliche Rechte. Dies macht ein faires, sorgfältiges und einzelfallspezifisches Verfahren erforderlich – unabhängig von strafbezogenen Überlegungen. Kurzum: In einem Rechtsstaat besteht der Anspruch auf ein faires Asylverfahren auch dann, wenn eine Person strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

Eine Verfahrensdauer von zehn Tagen ist mit einer sorgfältigen Prüfung, dem Zugang zu unabhängiger Rechtsvertretung und effektiven Beschwerdemöglichkeiten kaum vereinbar. Ausserdem dürfte eine Verkürzung der Behandlungsfrist selbst für die angestellten Effizienzüberlegungen kaum ausschlaggebend sein.

➔ **Die SBAA empfiehlt dem Ständerat, die Motion 24.4481 abzulehnen** oder zumindest so anzupassen, dass rechtsstaatliche Garantien uneingeschränkt gewahrt bleiben.

1.4. Symbolpolitischer Vorstoss ohne Mehrwert (25.3428 Mo. Gössi)

Mit der Motion 25.3428 fordert Nationalrätin Gössi die Einsetzung einer nationalen Taskforce zur Ausschaffung straffälliger Personen ohne Aufenthaltsrecht – obwohl eine solche im Sommer 2025 bereits von Bund und Kantonen eingesetzt wurde. Sie räumt selber ein, die Motion sei vor dieser Ankündigung eingereicht worden; heute solle sie vor allem ein «positives Zeichen» setzen. Das kann als politischer Versuch gelesen werden, das bereits beschlossene Vorgehen als eigenen Erfolg zu verbuchen.

Ein solches Vorgehen ist aus mehreren Gründen problematisch: Es verstärkt Ängste in der Bevölkerung, indem der Eindruck erweckt wird, migrationsbedingte Kriminalität nehme überhand und bestehende Strukturen seien unzureichend. Dabei stützt sich die Debatte häufig auf eine verzerrte Interpretation der polizeilichen Kriminalstatistik: Erfasst werden Tatverdächtige, nicht Verurteilte; ausschlaggebend ist vor allem das Anzeigeverhalten. Ausländische Personen werden häufiger kontrolliert und angezeigt, was zu einer statistischen Überrepräsentation führt. Der registrierte Anstieg betrifft überwiegend Vermögensdelikte, während schwere Delikte wie Gewalt- und Sexualdelikte teilweise rückläufig sind. Entscheidend für Delinquenz sind nicht Herkunft oder Aufenthaltsstatus, sondern soziale Faktoren wie Perspektivlosigkeit, Isolation und prekäre Lebensverhältnisse. Studien zeigen: Sozialpolitische Massnahmen wirken präventiver und nachhaltiger als migrationsspezifische Repression.[2]

➔ **Die SBAA spricht sich klar gegen die Motion 25.3428 aus,** statt Symbolpolitik braucht es eine sachliche, evidenzbasierte Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Ursachen von Kriminalität und Gewalt.

***

[2] Baier, Dirk: «Anstieg der Kriminalität in der Schweiz: Zur Bedeutung des Faktors Staatsangehörigkeit». In: EIZ: Risiko und Recht. Ausgabe 2/2024, S. 5-26. Weiterführend Gnaediger Luca: « Le paradoxe suisse : entre mansuétude pénale et criminalisation de l'immigration », Champ pénal/Penal field, 33 | 2024.

2. Armut ist noch immer kein Verbrechen (20.451 Pa. Iv. Marti Samira)

Die parlamentarische Initiative 20.451 «Armut ist kein Verbrechen» wurde im Juni 2023 von beiden Räten angenommen. Damit hat das Parlament einen klaren Handlungsauftrag erteilt: Wer unverschuldet in Armut gerät, soll nicht mit dem Verlust seines Aufenthaltsrechts bestraft werden. Dennoch ist die SPK-N im September 2025 überraschend nicht auf die Umsetzung der Initiative eingetreten. Diese Kehrtwende steht im Widerspruch zum Parlamentsentscheid und verkennt den realen Handlungsbedarf.

Die Verhältnismässigkeitsprüfung, wie sie das geltende Recht vorsieht, wird in der Praxis unzureichend umgesetzt. Der Umstand, dass Sozialhilfe aus unverschuldeter Not – etwa infolge Krankheit, Unfall oder Jobverlust – bezogen wird, findet oft zu wenig Beachtung. Von der SBAA dokumentierte Fälle «Bhajan» oder «Darian» zeigen, dass gut integrierte Menschen mit langjährigem Aufenthalt von Wegweisung oder Rückstufung betroffen sind. Viele ausländische Personen verzichten daher aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gänzlich auf Sozialhilfe, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten. Das hat gravierende gesundheitliche und soziale Folgen für Betroffene, ihre Familien sowie die gesellschaftliche Integration.

Das von der SPK-N angeführte Argument, es handle sich bei der Initiative um eine unnötige Bestätigung der bestehenden Rechtslage, greift zu kurz. Denn gerade die heutige Unklarheit führt dazu, dass Menschen in prekären Lagen unter Druck geraten und aus Angst auf notwendige Hilfe verzichten. Die Initiative will die Praxis des Bundesgerichts gesetzlich verankern. Die Kodifizierung würde besonders verletzliche Personen schützen, indem sie zu mehr Rechtssicherheit und einer Vereinheitlichung der kantonalen Verwaltungspraxis beiträgt.

Die erneute Infragestellung der Initiative ist Ausdruck eines politischen Klimas, in dem der Aufenthaltsstatus immer stärker an wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geknüpft wird – ungeachtet sozialer Verpflichtungen, gesundheitlicher Belastungen oder langjähriger Integration. In einem Land mit stark eingeschränktem Zugang zur Staatsbürgerschaft ist das besonders folgenschwer.

➔ Die SBAA ruft den Nationalrat dazu auf, an seiner Linie festzuhalten und auf die Umsetzung der Initiative 20.451 einzutreten.

***

3. Recht auf Familie (erneut) unter Druck (25.4029 Mo. Friedli Esther)

Mit der Motion 25.4039 fordert Ständerätin Esther Friedli ein pauschales Verbot des Familiennachzugs bei Stellvertreterehen – also Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, ohne dass beide Ehepartner gleichzeitig anwesend waren. Der Vorstoss reiht sich ein in eine Reihe parlamentarischer Initiativen, die das Recht auf Familienleben systematisch einschränken wollen – insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Bereits heute sieht das Gesetz vor, dass der Familiennachzug ausgeschlossen werden kann, wenn eine Ehe nicht auf gegenseitigem freiem Willen beruht oder missbräuchlich eingegangen wurde (Art. 85 AIG, Art. 105a ZGB). Die Behörden verfügen über wirksame Instrumente zur Prüfung solcher Fälle. Ein generelles Verbot hingegen würde auch Partnerschaften treffen, in denen ein Stellvertretungsverfahren aufgrund von Krieg, Flucht oder administrativen Hürden unerlässlich ist. Weil eine individuelle Verhältnismässigkeitsprüfung gänzlich ausgeschlossen wäre, warnt der Bundesrat vor einer unverhältnismässigen Einschränkung des Rechts auf Familienleben (Art. 13 BV, Art. 8 EMRK).

Besonders bedenklich ist die stereotype Argumentationslogik der Motion: Sie unterstellt pauschal, Stellvertreterehen führten zu patriarchaler Gewalt und sozialen Konflikten – und diese wiederum zu Kosten für Polizei, Sozialdienste und Frauenhäuser. Die politische Konsequenz daraus: Familiennachzug präventiv verweigern. Wer Gewaltbetroffene nicht als Schutzbedürftige, sondern als Kostenfaktor behandelt, kehrt den Opferschutz gegen die Betroffenen selbst. Der Vorschlag ist nicht nur rechtlich unverhältnismässig, sondern gesellschaftlich riskant.

➔ **Die SBAA ruft den Ständerat dazu auf, die Motion 25.4039 abzulehnen**. Ein pauschales Verbot des Familiennachzugs bei Stellvertreterehen verkennt die komplexen Lebensrealitäten von Geflüchteten und Migrant:innen. Statt genereller Ausschlüsse braucht es individuelle Prüfungen – und einen wirksamen Schutz vor Zwang und Gewalt.

***

4. Zugang zu medizinischer Versorgung unter Druck

4.1. Gesetzesänderung auf Basis vereinzelter Extrembeispiele? (24.4292 Mo. de Quattro)

Die Motion 24.4292 will verhindern, dass Personen allein wegen medizinischer Behandlung in der Schweiz Asyl beantragen. Sie stützt sich auf das Narrativ eines verbreiteten „Medizintourismus", das sich faktisch nicht belegen lässt. Analysen – etwa von asile.ch[3] – zeigen, dass medizinisch motivierte Gesuche äusserst selten sind und in der Regel Teil komplexer Schutzbedürfnisse (chronische Erkrankungen, Traumata, psychische Belastungen) darstellen. Bereits heute gilt: Medizinische Gründe allein begründen kein Asyl, und die Behörden prüfen solche Fälle im Einzelfall.

Zudem wäre die vorgeschlagene Verschärfung unverhältnismässig: Sie würde zu einer pauschalen Stigmatisierung kranker Menschen führen und die völkerrechtlich gebotene Einzelfallprüfung unterlaufen. Auch der Bundesrat hält fest, dass solche Massnahmen nur im Rahmen der menschenrechtlichen Verpflichtungen zulässig sind.

➔ Die SBAA empfiehlt die Ablehnung der Motion 24.4292 im Ständerat.

4.2. Zugang zu Gesundheitsversorgung nicht weiter aushöhlen (24.422 Pa. Iv. Graber)

Die parlamentarische Initiative 24.422 von Nationalrat Graber will den Zugang zu medizinischer Versorgung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers gesetzlich auf Notfälle beschränken – mit gravierenden menschen- und gesundheitspolitischen Folgen. Eine klare Mehrheit der SPK-N lehnt die Initiative ab: Eine solche Unterversorgung gefährdet nicht nur das Grundrecht auf Gesundheit, sondern würde auch zu höheren Kosten und Risiken für die öffentliche Gesundheit führen. Die vorgeschlagenen Einschränkungen seien zudem verfassungsrechtlich problematisch (Gleichbehandlungsgebot) und administrativ kaum praktikabel.

➔ **Die SBAA empfiehlt dem Nationalrat, die parlamentarische Initiative 24.422 entschieden abzulehnen.**

***

Die Co-Geschäftsleitung der SBAA dankt Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement. Für Rückfragen, Hintergrundinformationen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lars Scheppach

Meret Hofer

[3] Asile.ch : **Session parlementaire** | Le «phénomène du tourisme médical». Mais quel tourisme médical ? [24.4292]